

## Gemeinde Hartberg Umgebung

Schildbach 200 8230 Hartberg Umgebung

E-Mail: gde@hartberg-umgebung.gv.at

Telefon: 03332/62849 Telefax: 03332/628494

Internet: www.hartberg-umgebung.at

Hartberg Umgebung am 04.04.2024

BA: FI 47 - 25/2024 BB

Gegenstand: Gerhard Paar, Flattendorf 47, 8230 Hartberg Umgebung

Um- und Zubau sowie Nutzungsänderung bei der landwirtschaftlichen Halle, Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher und zwei Luft-

Wärmepumpen Baubewilligung

## **KUNDMACHUNG und LADUNG**

## zur BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom

05.03.2024

hat

**Gerhard Paar** 

wohnhaft

Flattendorf 47, 8230 Hartberg Umgebung

gemäß § 22 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Um- und Zubau sowie Nutzungsänderung bei der landwirtschaftlichen Halle, Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher und zwei Luft- Wärmepumpen

auf dem Grdstk. Nr.

340/3

der Katastralgemeinde

64106 Flattendorf

angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 24 Abs. 1 und 25 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBI. Nr. 59 i.d.g.F., sowie der §§ 39 bis 44 des AVG 1991, BGBI. Nr. 51 i.d.g.F., die örtliche Erhebung und mündliche

Verhandlung für mit Zusammentritt

Mittwoch, 24.04.2024 an Ort und Stelle

um

13.15 Uhr

angeordnet.

Gemäß § 27 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59 i.d.g.F., und § 42 Abs. 1 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., behalten nur Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde (Gemeinde Hartberg Umgebung) oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59 i.d.g.F., (subjektiv-öffentlich rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

## Öffentliche Bekanntmachung durch:

Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Hartberg Umgebung:

Angeschlagen am: 09.04.2024 Abgenommen am: 24.04.2024

Zusätzliche Bekanntmachung in besonderer Form:

Homepage der Gemeinde Hartberg Umgebung: www.hartberg-umgebung.at

BA: FI 47 - 25/2024 BB Seite 1